



ENTSCHEID

Frauenfeld,

24. März 2005
Entscheid Nr. 24
Allkom Nr. 40/2005

Stadt Frauenfeld
Zonenplanänderung Parzelle Nr. 60298, Schulanlage Langdorf

1. Mit Schreiben vom 16. Februar 2005 ersucht das Hochbauamt der Stadt Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann gefolgert werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Zonenplanänderung keine Rekurse hängig.
2. Die zur Genehmigung eingereichte **Zonenplanänderung Parzelle Nr. 60298, Schulanlage Langdorf**, umfasst die Verschiebung der Rebbauzone innerhalb der Zone für öffentliche Bauten der Schulanlage Langdorf. Die Rebbauzone wird gegen Westen zu Lasten der Zone für öffentliche Bauten um 583 m² vergrössert und gegen Osten zu Gunsten der Zone für öffentliche Bauten um 686 m² verkleinert. Auslöser für die Zonenplanänderung sei gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 41 vom 11. Januar 2005 der Wettbewerb für einen Ersatz der beiden Kindergarten-Provisorien an der Mühletobelstrasse gewesen. Das ausgewählte Projekt beinhalte das längerfristige Anliegen, die öffentliche Zone im Kanzler und an der Mühletobelstrasse zu verbinden, wobei vor allem funktionelle, topographische und tatsächlich zweckdienliche Gründe für den östlichen Teil sprechen würden. Mit dieser Verschiebung sei auch dem im Schutzplan (RRB Nr. 876 vom 26. Oktober 1999) geschützten Kulturobjekt „Guggenhürli“ respektive dessen Umgebungsschutz angemessen gedient. Weitere zum Verständnis der Vorlage notwendige Details vermittelt der informative Stadtratsbeschluss Nr. 41 vom 11. Januar 2005.

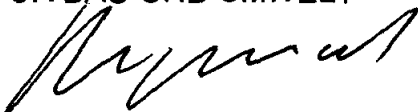
Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben die angeschriebenen Fachstellen keine Vorbehalte angebracht. Die Zonenplanänderung Par-

zelle Nr. 60298, Schulanlage Langdorf, ist im Sinne von § 33 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) rechtmässig. Einer Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt steht somit nicht im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat am 11. Januar 2005 beschlossene Zonenplanänderung Parzelle Nr. 60298, Schulanlage Langdorf, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8501 Frauenfeld, unter Beilage von einer Zonenplanänderung Parzelle Nr. 60298, Schulanlage Langdorf, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Exemplaren Zonenplanänderung Parzelle Nr. 60298, Schulanlage Langdorf, je mit Genehmigungsvermerk der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 24. März 2005